

Stellungnahme zum Antrag

294/2010

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 0430-00

Stuttgart, 05.11.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Prof. Dr. Loos Dorit (CDU), Kotz Alexander (CDU), Ripsam Iris (CDU), Kanzleiter Manfred (SPD), Dr. Blind Roswitha (SPD), Pfeifer Hans-Hermann (SPD)
Datum 08.10.2010
Betreff Gesundheit am Arbeitsplatz! Hier: Verwaltungsgebäude am Österreichischen Platz

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Entsprechend den Vorgaben des Baubeschlusses GRDRs 651/2006 vom 12.10.2006 wurde das 5- bis 7-geschossige Verwaltungsgebäude mit Tiefgarage an der Ecke Hauptstätter Straße und Weißenburgstraße errichtet, baurechtlich abgenommen und nutzungsgemäß in Betrieb genommen (mit kontrollierter mechanischer Be- und Entlüftung der Flure, Büros und des Vortragssaals durch eingeblassene Luft, die im Innenhof angesaugt wird).

Zur Frage 1. Welche Maßnahmen wurden mit welchem Erfolg und welchen Kosten seit Bezug des Gebäudes unternommen, um die Situation der Beschäftigten zu verbessern?

Im Jahr 2008 in der Hitzeperiode wurden Raumtemperaturen in Höhe der Außentemperaturen gemessen. Die Ursache lag bedauerlicherweise an Ausführungsmängeln der mechanischen Lüftungsanlage (Undichtigkeiten im Kanalnetz und nichtvereinbarungsgemäße Gesamtförderluftmenge).

Diese Mängel wurden beseitigt und im Februar 2009 folgende zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Temperaturverhältnisse im Gebäude beschlossen und durchgeführt:

- Umdrehen der Zu- und Abluft (Einströmen der Zuluft in den Arbeitszimmern, Absaugen der Abluft im Foyer, Dämmung der Lüftungsrohre wegen Schwitzwasserbildung).

- Durch Aufschalten der RWA Anlage im Haupttreppenhaus werden zwei Fenster, die zu Rauchabzugszwecken geöffnet werden können, in den Sommermonaten nachts offen gehalten, damit die warme Luft abziehen kann. Ebenso verhält es sich mit den Oberlichtern in den beiden anderen Treppenhäusern.

Diese Maßnahmen sind mit 113.000 € umgesetzt und die prognostizierten Verbesserungen sind durch Messungen bestätigt worden.

Kostenmäßig nicht erfasst wurde dabei die erhebliche Bindung an Personalressourcen in den Nutzerämtern, der Planungsbeteiligten, dem Immobilienmanagement sowie der Fachdienste."

Zur Frage 2. Wie ist die Situation derzeit?

Im Zuge der Inbetriebnahme und der Mängelbeseitigung wurden umfangreiche Schadstoff-, Luftmengen- und Lärmmessungen durchgeführt. Es kann festgestellt werden, dass für die kühleren Monate die Nutzung nach aktuellem Kenntnisstand unkritisch und zufriedenstellend ist. Das Gebäude wird vom Amt für Umweltschutz energetisch und raumluftechnisch weiterhin begleitet. Vor allem in den wärmeren Monaten sind weitergehende Messungen vorgesehen (vor allem, um die im nächsten Frühjahr vorgesehene Umrüstung der Fenster, auszuwerten – vgl. Punkt 4)

Zur Frage 3. Stimmt es, dass sich die Situation im obersten Stock als unlösbar darstellt?

Auch die beiden oberen Stockwerke 5 und 6 sind baurechtlich genehmigt und zur Nutzung freigegeben. Aufgrund von nachträglich erfolgten brandschutzrechtlichen Auflagen war die Abtrennung der beiden Flure vom Atrium notwendig. Um hier eine verbesserte Luftzirkulation zu erreichen, soll geprüft werden, ob durch bauliche Maßnahmen die Öffnung des Bereichs so erfolgen kann, dass er im Brandfall gesichert wird. Vom Hochbauamt werden derzeit die Möglichkeiten und die Kosten ermittelt.

Zur Frage 4. Welche Maßnahmen könnten die Belastung der Beschäftigten weiter verringern und welche Kosten würden sich daraus ergeben?

Pro Büroraum (EZ und DZ) wird ein, bisher lediglich für die Reinigung zu öffnendes Fenster, so umgerüstet, dass es gekippt werden kann, um insbesondere die nächtliche Durchlüftung in den Sommermonaten zu verbessern. In größeren Räumen (Besprechungszimmer u.ä.) werden zwei oder drei Fenster umgerüstet.

Die Türen des Hofbereichs und geeignete Fenster in den Treppenhäusern werden ebenfalls mit Kippfunktion versehen. Diese Maßnahmen kosten ca. 55.000 €. Die Umsetzung ist im Januar 2011 geplant.

Nach der Nachrüstung der Kippbeschläge werden Messungen in den Räumen durchgeführt, so dass sichergestellt ist, dass die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung eingehalten werden.

Falls dies dann jedoch noch nicht der Fall sein sollte, könnte noch geprüft werden, ob die Ansteuerung des außen liegenden Sonnenschutzes je nach Gebäudeseite und die Gestaltung des Sonnenschutzes (Stellung der Lamellen und gleichzeitiger Lichteinfall) optimiert werden können. Weiterhin wird in den Sommermonaten noch geprüft, ob die derzeit nicht verschatteten Fassadenflächen (Eckfenster sowie Lüftungspaneele) mit einem außen liegenden Sonnenschutz nachgerüstet werden müssen, um den aktuellen Regeln der Technik zu entsprechen.

Dr. Wolfgang Schuster